

AUSBILDUNGS-KONZEPT

SozialpädagogInnen in Ausbildung

SozialpädagogInnen im Anerkennungsjahr

Therapeutische Wohngruppe Biel

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangssituation	
1.1. Grundlagen und Zweck	Seite 3
1.2. Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen	Seite 3
1.3. Sozialpädagogik	Seite 3
2. Strukturen	
2.1. Organigramm	Seite 4
2.2. Zuständigkeitsordnung	Seite 5
2.3. Besprechungsplan	Seite 5
2.3.1. Vorbemerkung	Seite 5
2.3.2. Tabellarische Übersicht	Seite 6
2.4. Stellenbeschriebe	Seite 6
2.4.1. der Leiter/die Leiterin	Seite 6
2.4.2. die Sekretärin	Seite 6
2.4.3. die therapeutischen MitarbeiterInnen	Seite 6
2.4.4. die Haushaltverantwortlichen	Seite 7
2.4.5. die NachtbetreuerinInnen	Seite 7
2.4.6. die Auszubildenden	Seite 7
2.4.7. die PraxisausbilderIn	Seite 7
2.4.8. die PraxisleiterIn	Seite 8
2.5. Besonderes	Seite 8
2.5.1. Personalführung	Seite 8
2.5.2. Konflikte	Seite 8
2.5.3. Zeitaufwand der PraxisausbilderIn	Seite 8
2.5.4. Studienwochen	Seite 8
2.5.5. Wechsel der Ausbildungsinstitution	Seite 8
2.5.6. Diplomarbeit	Seite 8
3. Ausbildungsinhalte	Seite 9
3.1. Konzeption	Seite 9
3.2. Ausbildungsmodell Therapeutische Wohngruppe Biel	Seite 9
3.2.1. Handeln können	Seite 9
3.2.2. Kommunikationsfähigkeit	Seite 10
3.2.3. Selbstkompetenz	Seite 10
3.3. Praxis-Sequenzen	Seite 10
3.4. Praxis-Wochen	Seite 11
3.5. Gestaltung des Ausbildungsprozesses	Seite 11
3.5.1. Abfolge	Seite 11
3.5.2. Reflexion	Seite 11
3.5.3. Theorie-Praxis-Transfer	Seite 12
3.5.4. Praxis-Theorie	
4. Ausbildungsweg	Seite 12
4.1. Einführung in den Standort und die Gruppe	Seite 12
4.1.1. Grundsätzliches	Seite 12
4.1.2. Einführungsmonat	Seite 13
4.2. Praktikum	Seite 13
4.3. Qualifikationswesen	Seite 14
4.3.1. Allgemeines	Seite 14
4.3.2. Ausbildungsplatzempfehlung	Seite 14
4.3.3. Ausbildungsbericht	Seite 14
4.4. Praxisbuch	Seite 14

Anhang: Checkliste der Praxis-Sequenzen

Erläuterungen zum vorliegenden Text:

Aus Gründen der Einfachheit gelten für die häufig verwendeten Funktionsbezeichnungen die folgenden genusneutralen Abkürzungen:

PL	PraxisleiterIn
PA	PraxisausbilderIn
SPIA	SozialpädagogIn in Ausbildung
P	PraktikantIn im Anerkennungsjahr
FHS	Fachhochschule
HFS	Höhere Fachschule
Uni	Universität
TWG	Therapeutische Wohngruppe Biel
TM	Therapeutischer MitarbeiterIn
LT	Leitung TWG

1. Ausgangssituation

1.1. Grundlagen und Zweck

Aufgrund der Verordnung über die Minimalanforderungen des Bundes für die Ausbildung an höheren Fachschulen im Sozialbereich (HFS), Fachhochschulen (FHS), den Anerkennungskriterien von verschiedenen höheren Fachschulen und Fachhochschulen, wurde das vorliegende Ausbildungskonzept entwickelt.

Gemäss OGR (?) und Leistungsauftrag möchte sich die die Institution Therapeutische Wohngruppe Biel als eine Ausbildungsinstitution verstanden sehen. Sie wünscht sich qualifiziertes Personal und ist daher auch bereit, ihren Beitrag im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildungen zu leisten und die dafür notwendigen und angemessenen materiellen, personellen, organisatorischen sowie konzeptionellen Ressourcen bereitzustellen.

Das Ausbildungskonzept dient der SPIA, der Ausbildungsinstitution und der FHS oder HFS als verbindlicher Leitfaden. Es legt den Ablauf der Ausbildung fest, macht Zielvorgaben, klärt Kompetenzen und regelt die Zusammenarbeit. Somit liefert das Konzept den an der Ausbildung Beteiligten die nötigen Grundlagen für eine gegenseitige Überprüfung der Ausbildungssituation.

1.2. Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen

Die Institution TWG wünscht sich eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den HFS/FHS, die dem Ziel dient, eine hohe sozialpädagogische Professionalität der Auszubildenden zu erreichen.

Das vorliegende Konzept dient der Zusammenarbeit mit verschiedenen FHS/HFS/ Uni und der TWG. Als Institution begrüssen und schätzen wir die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Ausbildungsinstitutionen. Die unterschiedlichen Haltungen und Konzeptionen der Ausbildungsinstitutionen sehen wir als Chance, Impulse zur Weiterentwicklung unserer Institution aufzunehmen.

Der SPIA/P ist dadurch die Möglichkeit einer persönlichen Wahl gegeben und unsere Institution sieht sich aufgefordert, den notwendigen Transfer aktueller Theorien in die Praxis umzusetzen.

1.3. Sozialpädagogik

Die in der Institution TWG praktizierte systemische, lösungs- und ressourcenorientierte Sozialpädagogik stellt nur einen Ausschnitt aus dem gesamten sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld dar. Sie ist geprägt durch unseren Auftrag und der entsprechenden Zielgruppe.

Die TWG ist ein teilstationäres Angebot im Bereich der Sekundärprävention für Kinder und Jugendliche und deren Familien in schwierigen Lebenssituationen. Das zeitlich begrenzte Angebot der TWG (3 bis max. 12 Monate) dient interessierten Familien dazu, sich neu zu orientieren, eigene Lösungen zu suchen und diese umzusetzen. Die TWG arbeitet nach den Grundsätzen der systemischen Familientherapie.

Die Eltern, die sich an die TWG wenden, brauchen Unterstützung und Entlastung, um Klarheit und neue Perspektiven zu finden.

Von Sonntagabend bis Samstagmorgen bietet die TWG den Familien die Möglichkeit, mehr Distanz zu den täglichen Auseinandersetzungen zu gewinnen. Die Verantwortung für das Kind bleibt bei den Eltern. Sie sind die Auftraggeber und entscheiden über Aufenthalt, Dauer und die notwendigen Schritte in der TWG.

Die mit den Eltern erarbeiteten Aufenthaltsziele gelten als Richtlinie zum Handeln im Alltag. Das TWG-Team unterstützt die Familie in der Auseinandersetzung, um diese Ziele zu erreichen.

Die TWG arbeitet nach den Lösungs- und Ressourcenorientierten Ansätzen.

Wenn möglich, sollte das Kind nach dem Wohngruppenaufenthalt wieder zurück in sein herkömmliches soziales Umfeld (Familie) gehen können. Ist dies nicht möglich, werden die Erziehungsverantwortlichen im selbständigen Entwickeln von Lösungen, die ausserhalb der Familie liegen, unterstützt.

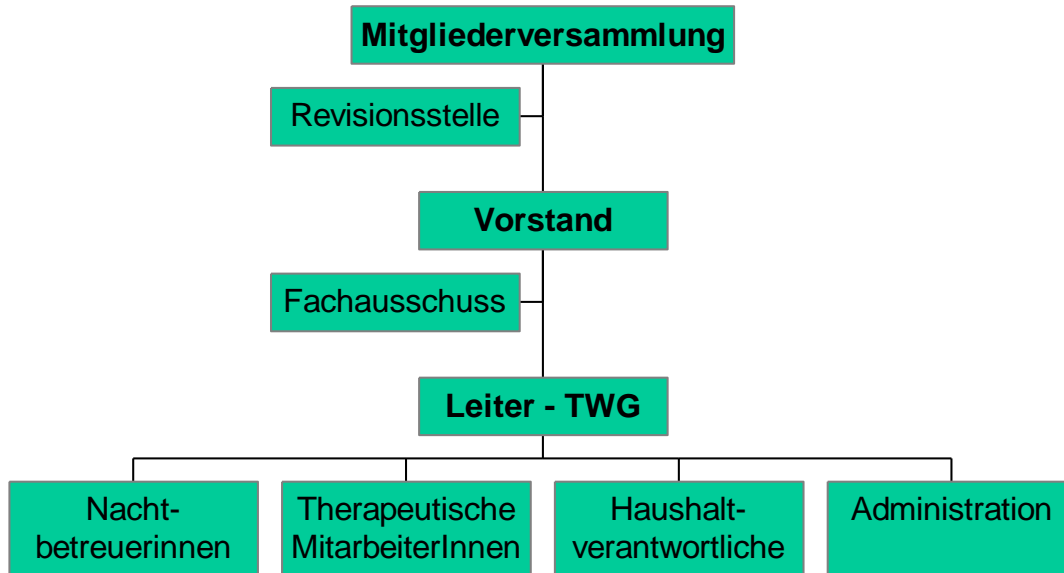
Die Eltern (oder andere Erziehungsverantwortliche) sollen befähigt werden, wieder ohne den TWG-Rahmen zu funktionieren. Eine Voraussetzung ist, dass die Eltern bei uns Erfolgserlebnisse haben können und damit längerfristig ihr Selbstkonzept ändern.

Einerseits beinhaltet die sozialpädagogische Tätigkeit ein pädagogisches Arbeiten und Zusammenleben mit den Kindern/Jugendlichen, andererseits erfordert sie die regelmässige Zusammenarbeit mit Fachleuten innerhalb und ausserhalb der Institution sowie den Kontakt zum systemischen Umfeld der Klienten. Gegenüber all diesen Partnerinnen haben die Sozialpädagoginnen ihren Auftrag zu vertreten, müssen kommunizieren, verhandeln, beraten und administrativ tätig sein.

2. Strukturen

Die TWG ist ein unabhängiger Verein, der mit dem Kanton Bern einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat.

2.1. Organigramm



Die Verantwortung für die therapeutische, pädagogische und administrative Leitung der TWG liegt bei der Leitung. Die PA-Funktion wird direkt einem geeigneten Teammitglied übertragen. Kommt es bei einer solchen Aufteilung zu Konflikten zwischen betrieblichen und ausbildungs-spezifischen Interessen (Primär- bzw. Sekundärauftrag), entscheidet die Leitung. Grundsätzlich sind Anliegen und Bedürfnisse, die die Ausbildung betreffen, von der PA bzw. SPIA regelmässig im Rahmen von regelmässigen Sitzungen mit dem PA, respektive im Rahmen der regulären Team-Sitzung einzubringen und dort zu besprechen (vgl. 2.3.2).

2.2. Zuständigkeitsordnung

- E Abschliessende Entscheidungskompetenz
- A Antragsrecht gegenüber dem nächsthöheren Entscheidungsträger
- S Stellungnahme muss zwingend eingeholt werden
- M Mitsprache gegenüber dem nächsthöheren Entscheidungsträger
- I Zwingender Informationsanspruch der vorgesetzten Stelle

AUFGABEN	LT	PA	SPIA/P	TM
Ausbildungskonzept	E	A		M
Vergabe der PA-Funktion	E	A		
Ausbildungsplatzempfehlung	E	A	S	
Ausbildungsplatzzusicherung	E	A	S	
Ausbildungsqualifikation/ Ausbildungsbericht	I	E*	S	
Planen/Gestalten der Praxis-Sequenzen	S	E	A	
Ausbildungsabbruch	E	A	S	

* gemeinsam mit FHS/HFS/Uni

2.3. Besprechungsplan

2.3.1. Vorbemerkung

Zentral für die Praxisausbildung sind die Praxisausbildungsgespräche (PA-Gespräche) zwischen der PA und der SPIA.

Für übergreifende Themen oder Inhalte sind Veranstaltungen auf institutioneller Ebene vorgesehen.

Weitere Beiträge zur Praxisausbildung erfolgen im Rahmen der ordentlichen Sitzungen (hier nicht geregelt). Dazu gehören Team-Sitzungen, Team- und Fall-Supervisionen, Mitarbeiterinnengespräche, Arbeitsgruppen, Praktikantinnensitzung.

2.3.2. Tabellarische Übersicht

Bezeichnung Teilnehmende	Zeitdauer Rhythmus	Inhalt
Praxisausbildungsgespräch* - PA - SPIA	je nach Bedarf mind. 14-täglich	<ul style="list-style-type: none">• gemäss Leitfaden• Arbeitsrückschau• Feedback an SPIA/P• Selbsteinschätzung der SPIA/P Festlegen und überprüfen von Lernzielen
PA-Konferenz - PA - LT	ca. 1/2 Tag halbjährlich	<ul style="list-style-type: none">• Koordination• Behandeln praxisrelevanter Themen• Konzeptuelles
Schulgespräch - SPIA - PA - Studienbegl. FHS/HFS/Uni	gemäss Ausbildungs- institution	<ul style="list-style-type: none">• gemäss Leitfaden der Ausbildungsinstitution• Verlauf und Standort der Ausbildung• Formulieren und überprüfen von Teilzielen, Selbst-/Fremdeinschätzung der SPIA/P• Reflektieren des Theorie-Praxis-Tranfers
externe PA-Konferenz - PA	gemäss Ausbildungs- institution	<ul style="list-style-type: none">• gemäss Ausbildungsinstitution

*Die Teilnehmenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2.4. Stellenbeschriebe

2.4.1. Der Leiter/die Leiterin

Er/sie ist verantwortlich für die personelle, fachliche und administrative Leitung und Führung der Wohngruppe und hat Weisungsbefugnisse.

2.4.2. Die Sekretärin

Sie trägt die Verantwortung für die vom Leiter zugeteilten Administrations- und Verwaltungsarbeiten. Führen der doppelten Buchhaltung (Finanz- und Lohnbuchhaltung mit Jahresabschluss).

2.4.3. Die therapeutischen MitarbeiterInnen

Sie sind die Hauptkontaktpersonen gegenüber Kindern und deren Familien.

Sie tragen die hauptsächliche Verantwortung für die Umsetzung der elterlichen Aufträge und sorgen zudem für die Gestaltung einer entspannten und gesunden Betreuungssituation in der Gruppe.

Insbesondere sind sie verantwortlich für die Durchführung der therapeutischen Arbeit gemäss Konzept und in Zusammenarbeit mit der therapeutischen Leitung (LT).

Sie sind auch Kontaktpersonen gegenüber den Eltern und führen selbständig in regelmässigen Abständen oder nach Bedarf strukturelle und alltagsbezogene Familiengespräche, sowie Bezugspersonengespräche mit den Kindern und Jugendlichen durch (interne Beratungsgespräche). Sie nehmen auch an den regelmässigen Netzgesprächen teil, an welchen alle externen Beteiligten Fachstellen und Personen teilnehmen.

Eine Person des therapeutischen MitarbeiterInnenteams vertritt die Leitung gegen aussen und koordiniert bei deren Abwesenheit die therapeutischen und pädagogischen Belange (gemäss sep. Pflichtenheft). Diese Funktion zieht keine besondere Stellung im Team (Organigramm) nach sich.

2.4.4 Die Haushaltverantwortlichen

Sie tragen die Verantwortung für die Haushaltsführung (Ernährung, Reinigung, Waschen, etc.). Die MitarbeiterInnen und die Kinder werden koordiniert einbezogen. Die Haushaltverantwortlichen haben nach Absprache mit der Leitung und dem therapeutischen MitarbeiterInnenteam ebenfalls pädagogische und therapeutische Aufgaben zu erfüllen.

2.4.5. Die NachtbetreuerInnen

Sie tragen die Verantwortung für die TWG und die Kinder während der Nacht. Sie müssen, wie alle MitarbeiterInnen, das therapeutische Konzept verstehen und in ihrer Arbeit umsetzen.

Alle MitarbeiterInnen arbeiten gemäss dem von der Leitung erstellten detaillierten Pflichtenheft.

2.4.6. Die/der AuszubildendeR

Sie sind in organisatorischen und betrieblichen Belangen der LT, im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses der PA unterstellt.

Die Pflichten: beinhalten die gleichen Aufgaben als Teammitglied (vgl. Stellenbeschreibung für TM) und leisten in der Institution TWG ihre Praxisausbildung:

- Sie arbeiteten zuerst in Doppeldiensten so oft als möglich mit der PA und anderen TM, später auch im Einzeldienst.
- Sie planen und gestalteten die Ausbildung zusammen mit der PA.
- Sie nehmen an PA-Gesprächen teil und gestalteten sie mit.

Status: die Auszubildenden üben die gleiche Tätigkeit wie ein TM aus. Im Gegensatz zur ausgebildeten TM entspricht es ihrem Status, dass sie sich als Lernende einbringen und thematisieren, was sich der PA zumuten soll und darf.

2.4.7. Die PraxisausbilderInnen

Unterstellung die PA ist in organisatorischen, betrieblichen und der Praxisausbildung betreffenden Belangen der LT unterstellt (oder mit ihr identisch).

Pflichten: Die PA ist die erste und wichtigste Ansprechpartnerin der SPIA:

- Sie plant und gestaltet die Ausbildung mit der SPIA zusammen.
- Sie arbeitet wenn möglich in Doppeldiensten mit der SPIA.
- Sie formuliert Aufträge und Lernziele (Praxis-Sequenzen, Projekte etc.) und begleitet die SPIA beim Planen/Durchführen/Auswerten dieser Projekte.
- Sie führt regelmässig PA-Gespräche mit der SPIA durch.
- Sie macht ausbildungsbezogene Qualifikationen.
- Sie nimmt an internen PA-Veranstaltungen teil.
- Sie nimmt an Besprechungen der FHS/HFS/UNI teil.
- Sie pflegt den Ausbildungsgedanken.
- Sie absolviert funktionsspezifische Fort- und Weiterbildungen (im Rahmen MAG)
- Sie berichtet in regelmässigen Abständen der LT über Ausbildungsstand und Lernziele

Anforderungen: Die PA muss das Diplom einer HFS/FHS für den Sozialbereich besitzen und sollte das entsprechende Nachdiplomstudium abgeschlossen oder zumindest in Angriff genommen haben. Bei einer anderen anerkannten Qualifikation (z.B. Lizentiat) ist mindestens ein Jahr Praxiserfahrung im stationären Bereich nötig.

2.4.8. Der/die PraxisleiterIn

Unterstellung: die Leitung der Praxisausbildung ist ein Ressort des LT.

Pflichten: die PL trägt die Gesamtverantwortung der Praxisausbildung in der Institution
Therapeutische Wohngruppe Biel:

- Sie leitet und konzipiert die Praxisausbildung der Institution.
- Sie organisiert und nimmt teil an Sitzungen gemäss Besprechungsplan.
- Sie arbeitet Ausbildungsplatz übergreifend mit den Ausbildungsinstitutionen zusammen.
- Sie profiliert und pflegt den Ausbildungsgedanken.

2.5. Besonderes

2.5.1. Personalführung

Für die Einstellung der Auszubildenden ist die LT zuständig. Ebenso übernimmt die LT die Einführung der SPIA in das spezifische Konzept der TWG. Die Einführung und betriebliche Qualifikation der Auszubildenden liegt in der Verantwortung der PA.

2.5.2. Konflikte

Wir streben in der Institution Therapeutische Wohngruppe Biel grundsätzlich eine offene und konstruktive Konfliktbearbeitung an. Diese geschieht zuerst zwischen den Beteiligten. Bleibt sie erfolglos, so ist die vorgesetzte Stelle beizuziehen. Eine weitere Möglichkeit besteht in der internen Team- und Fallsupervision, die regelmässig stattfindet.

Bei Schwierigkeiten oder Konflikten, die spezifisch das Ausbildungsverhältnis betreffen, ist in der Regel die PL beizuziehen. Wir empfehlen auch den Beizug der Ausbildungsinstitution zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in Absprache mit der PL (ausserordentliches Schulgespräch).

2.5.3. Zeitaufwand der PA-Funktion

Die Praxisausbildung ist ein Sekundärauftrag der Institution. Für die Erfüllung dieser Zusatzfunktion müssen pro SPIA und wöchentlich ca. 3 bis 4 Stunden veranschlagt werden. Dies muss im Rahmen der Dienstplangestaltung berücksichtigt werden.

2.5.4. Studienwochen

Abgeltung gemäss ALR

2.5.5. Wechsel der Ausbildungsinstitution

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die SPIA ihren ganzen Ausbildungsweg (vom Praktikum bis zur Diplomierung) in der Institution Therapeutische Wohngruppe Biel leisten will. In speziellen Situationen kann aber ein Wechsel der Ausbildungsinstitution sowohl von Seiten der SPIA wie auch von Seiten der Institution Therapeutische Wohngruppe Biel angezeigt sein.

2.5.6. Diplomarbeit

Wir begrüssen Diplomarbeiten, in denen sich die SPIA intensiv mit der Institution Therapeutische Wohngruppe Biel auseinandersetzt und die allenfalls in eine laufende Institutionsentwicklung eingebunden werden können. Eine solche Arbeit kann in geeigneter Form unterstützt werden; z.B. durch Freistellung, fachliche Unterstützung etc.

3. Ausbildungsinhalte

Das Lernen in der Praxis muss im beruflichen Alltag berücksichtigt, geschützt und gesichert werden.

Die SPIA prägt ihr Lernen.

Die PA ermöglicht das Lernen.

Die PL organisiert die Lernsituation.

3.1. Konzeption

Die Inhalte und Zielsetzungen der Praxisausbildung sowie ihr Ablauf werden bestimmt durch das TWG-Ausbildungsmodell, die Checkliste der Praxis-Sequenzen und das Konzept der Praxis-Wochen.

Das TWG-Ausbildungsmodell: Dieses Modell veranschaulicht, wie wir uns die Praxisausbildung der SPIA vorstellen.

Die Praxis-Sequenzen: Die Praxis-Sequenzen stellen abgeschlossene Ausschnitte des sozialpädagogischen Arbeitsalltags in der TWG dar, d.h. den Lernstoff der Praxis, den die SPIA nach Ausbildungsende beherrschen muss.

Die Praxis-Wochen: Mit den Praxis-Wochen kann die SPIA Einblick in Arbeitsbereiche innerhalb und ausserhalb der Institution nehmen, die über den normalen sozialpädagogischen Arbeitsalltag hinausgehen. Dies schärft den Blick für die Institution als Ganzes und erweitert das pädagogische Verständnis.

3.2. Ausbildungsmodell – Therapeutische Wohngruppe Biel

Die Therapeutische Wohngruppe Biel teilt die sozialpädagogische Kompetenz in vier Lernfelder. Diese vier Felder lauten:

Handeln können

Kommunizieren können

Selbstkompetent sein

Beziehungen professionell gestalten können

Wir verstehen den Einsatz des Modells so, dass die SPIA und die PA in ihren Gesprächen immer wieder die zu beurteilenden Praxis-Sequenzen auf die vier Lernfelder hin befragen und diskutieren. Das Modell bringt ebenfalls zum Ausdruck, dass eine Kompetenzerweiterung nicht einseitig ablaufen soll, sondern nur vielstimmig, d.h. in allen vier Bereichen gemeinsam, anzustreben ist.

Mit der Diplomierung hat die SPIA dieses vierfache Können nicht abgeschlossen: Es ist im Gegenteil die Aufgabe jeder professionell tätigen Fachperson sich in diesen vier Bereichen ständig kompetenter zu machen. Wir gehen aber davon aus, dass (spätestens) mit dem Abschluss der Ausbildung diese Entwicklung nicht mehr begleitet werden muss.

Die nachfolgenden Beschreibungen der vier Lernfelder verstehen wir als Skizzen:

3.2.1 Handeln können

Handeln können beinhaltet nach unserem Verständnis dreierlei: Zum einen soll die SPIA pädagogisch handlungskompetent sein, d.h. sie soll konfrontieren, ermutigen, sich durchsetzen können etc.

Zweitens soll sie möglichst viele Fertigkeiten (z.B. im sportlichen, musischen und wohnlichen Bereich) beherrschen und diese persönlichen Ressourcen in die Arbeit auch einbringen.

Handeln können beinhaltet drittens einen reflexiven Aspekt. Die Sozialpädagogin reflektiert die Formen, den Prozess und die Wirksamkeit ihrer Handlungen:

- Wir unterscheiden pädagogisches/therapeutisches, administratives, politisches etc. Handeln.
- Wir unterscheiden zwischen Entwickeln, Durchführen und Evaluieren.
- Wir sind uns stets bewusst, dass unser Handeln nur eine Intervention unter anderen Einflüssen darstellt und einen Eingriff in den komplexen sozialen Lebenszusammenhang von Kindern/Jugendlichen/Familien bedeutet. Wir berücksichtigen dabei die Sozialisation der Familie und deren dadurch entstandenen Möglichkeiten und Grenzen.

3.2.2 Kommunikationsfähigkeit

Kommunikationsfähigkeit bedeutet nach unserem Verständnis, dass man mündlich und schriftlich mit dem Werkzeug Sprache flexibel umgehen kann, d.h. erfolgreich, situations- und adressatengerecht kommuniziert. Voraussetzungen dazu sind:

- die Fähigkeit zuzuhören (z.B. aktives Zuhören),
- die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse, Vorstellungen und Ideen vertreten zu können,
- das Beherrschen von Techniken der Gesprächsführung und Moderation und das Arrangieren geschickter Kommunikationssituationen.

3.2.3 Selbstkompetenz

Selbstkompetenz beinhaltet unserer Meinung nach die folgenden Aspekte:

- Selbstreflexion: Das eigene Handeln bzw. die Werte, Vorstellungen und die eigene Geschichte, die das Handeln beeinflussen, müssen wir stets reflektieren.
- Selbstentwicklung: Wir verstehen uns selbst als Lernende und Bildungsbedürftige, gerade als Pädagogen/Therapeuten hat man damit nie abgeschlossen.
- Selbstwahrnehmung: Der Reflexion muss die Wahrnehmung vorangehen, die eine Distanznahme und einen Perspektivenwechsel verlangt.
- Selbstkennen: Wir gehen davon aus, dass die Sozialpädagogin ihre eigenen Grenzen kennt und sich so einsetzt, dass sie den Belastungen standzuhalten vermag. Das verhindert auch ein Burn-out.
- Selbstverständnis: Wir sehen es als zentrale Aufgabe an, dass die SPIA sich im Verlaufe ihrer Ausbildung ein eigenes Berufsverständnis erarbeitet und dieses auch zu formulieren weiss.

3.2.4 Professionelle Beziehungen

Unter professionellen Beziehungen verstehen wir zweierlei: Zum einen müssen sich die Therapeutischen Mitarbeiter persönlich engagieren, d.h. emotional und persönlich verbindlich dafür eintreten, was ihnen wichtig ist. Dabei müssen sie aber eine innere Selbstdistanz aufrechterhalten, um sich nicht in den Bedürfnissen der Klienten zu verfangen. Dies befähigt sie, Konflikten nicht auszuweichen, sondern sie als Chance für die Beziehungsentwicklung zu nutzen.

Zweitens dürfen die Therapeutische Mitarbeiter nicht missachten, dass eine professionelle Beziehung:

- partikular ist, d.h. auf den Zweck ausgerichtet ist, Lernen zu ermöglichen,
- zeitlich begrenzt ist,
- gestaltbar, aber nicht herstellbar ist, d.h. dass die Kinder/Jugendliche und deren Bezugspersonen (Eltern) auch über einen Handlungsspielraum verfügen.

Als weiterer Orientierungspunkt zur beruflichen Haltung gelten auch die Richtlinien der Institution.

3.3. Praxis-Sequenzen

Sozialpädagogische Kompetenz (vgl. die vier Lernfelder) wird durch die praktische Arbeit in der Therapeutischen Wohngruppe Biel erworben. Der konkrete Lehrplan muss im Rahmen der Praxisplanung als Checkliste der Praxis-Sequenzen formuliert werden (vgl. Vorlage im Anhang). Praxis-Sequenzen sind abgeschlossene Ausschnitte des sozialpädagogischen/therapeutischen Arbeitsalltags und daher planbare, besprechbare und auswertbare Grössen.

Die Auszubildenden und PA führen die Checkliste laufend nach, so dass jederzeit eine Kontrolle möglich ist, welcher Lernstoff bereits erfolgreich abgeschlossen und welcher noch offen ist. Mit dem erfolgreichen Erfüllen der Praxis-Sequenzen geht auch die Aufnahme und Überprüfung eines entsprechenden Fachwissens (rechtliches, finanzielles, institutionelles und überinstitutionelles) einher. Für die Einführung von Kindern/Jugendlichen/Eltern in der Institution Therapeutische Wohngruppe Biel sind beispielsweise die rechtlichen Kenntnisse der Einweisungsgrundlagen unerlässlich.

3.4. Praxis-Wochen (berufsbegleitende Ausbildung)

Wir verlangen von der SPIA gemäss untenstehender Tabelle mindestens zwei Praxis-Wochen und begrünnen weitere Initiativen. Maximal ist eine Praxis-Woche pro Ausbildungsjahr möglich.

Praxiswochen	Obligat.	Zeitpunkt
Schulassistent (ist extern zu org.) Aufgabe: Hospitieren und sich im Rahmen der Möglichkeiten engagieren Zweck: Schulpädagogik kennenlernen	X	1. Ausbildungsjahr
Hospitantz in der Sozialarbeit Zweck: Kennenlernen der Einweiserseite		ab 2. Ausbildungsjahr
Austauschwoche Zweck: Kennen lernen einer anderen Institution	X	ab 3. Ausbildungsjahr
Assistenz Institutionsleitung Aufgabe: Hospitieren und Aufgaben übernehmen im Rahmen der Möglichkeiten Zweck: Einblick in die Institution als Ganze gewinnen		Letztes Ausbildungsjahr

3.5. Gestaltung des Ausbildungsprozesses

3.5.1. Abfolge

Gemäss dem Ausbildungsmodell – Therapeutische Wohngruppe Biel entwickelt sich jeder Lernprozess individuell. Jede SPIA bringt andere Voraussetzungen mit, weist unterschiedliche berufliche und biographische Erfahrungen auf und lernt in ihrem eigenen Tempo. Es ist darum Aufgabe der PA und der SPIA/P, ein auf die SPIA/P zugeschnittenes Lernprogramm aufzustellen und zu prüfen, wann welche Praxis-Woche bzw. Praxis-Sequenz in welchem zeitlichen Rahmen sinnvoll ist. Die Planung der Praxisausbildung ist jeweils für ein Semester vorzunehmen und soll auch bei der PL vorliegen.

Die Abfolge wird durch folgende Kriterien beeinflusst:

- Fremd- und Selbsteinschätzung
- betriebliche/organisatorische Möglichkeiten
- innere Logik der Ausbildungsinhalte
- Programm der Schule
- bestehende Regelungen

3.5.2. Reflexion

Wir gehen davon aus, dass jede Praxis-Sequenz bzw. Praxis-Woche im Gespräch zwischen SPIA/P und PA auf die vier Aspekte unseres Ausbildungsmodells hin analysiert und diskutiert wird. Damit ist eine Reflexion an für uns gültigen allgemeinen Massstäben gewährleistet.

Daneben erachten wir auch eine Reflexion im Bereich der persönlichen Eigenschaften der SPIA/P als wichtig. Gerade weil die SPIA/P sich mit ihrer ganzen Person in die Arbeit und Ausbildung einbringen soll und muss, sind auch persönliche Stärken und Schwächen zu formulieren, um daraus individuelle Entwicklungsziele abzuleiten.

3.5.3. Theorie-Praxis-Transfer

In der berufsbegleitenden Ausbildung bewegt sich die SPIA/P zwischen Theorie und Praxis hin und her. Dies führt zu einer laufenden Transformation von Erfahrungen in theoretische Modelle und von Wissen in praktische Prozesse und Anwendungen. Wo diese Umwandlung von Theorie in Praxis und von Praxis in Theorie gelingt, wächst bzw. bildet sich eine professionelle sozialpädagogische/therapeutische Selbstkompetenz. Sie zeigt sich, indem die SPIA/P ihr theoretisches Wissen selbstverständlich einsetzen kann, um deutlicher wahrzunehmen, besser zu verstehen und damit angemessener zu handeln.

Die Institution Therapeutische Wohngruppe Biel unterstützt diesen Theorie-Praxis-Transfer durch seine Organisationsstruktur und Konzepte, durch ein geeignetes Sitzungswesen, durch den Einbezug der Mitarbeiterinnen in Arbeits- und Projektgruppen und durch eine Haltung, die von Offenheit und Interesse geprägt ist.

3.5.4. Praxis-Theorie in der Therapeutischen Wohngruppe Biel

Ebenfalls im Schnittpunkt von Praxis und Theorie siedeln wir die Institution Therapeutische Wohngruppe Biel an. Sie beinhaltet ein tieferes theoretisches Verständnis der konzeptionellen, organisatorischen und strukturellen Grundlagen der Institution Therapeutische Wohngruppe Biel. Diese Praxis-Theorie zu erarbeiten ist nicht nur Aufgabe der SPIA/P, sondern einer jeden Mitarbeiterin (vgl. dazu 4.1. Einführung in die Institution Therapeutische Wohngruppe Biel).

4. Ausbildungsweg

4.1. Einführung in die Institution Therapeutische Wohngruppe Biel und die Gruppe PA und SPIA begehen gemeinsam den Ausbildungsweg.

4.1.1. Grundsätzliches

Wir bezeichnen mit dem Begriff „Einführung“ den ersten Arbeitsmonat in der Institution Therapeutische Wohngruppe Biel. Sowohl die SPIA/P wie auch der/die ausgebildete Therapeutische MitarbeiterIn absolvieren diesen Einführungsmonat. Die Zeit jedoch, die die neue Mitarbeiterin beansprucht, bis sie selbständig arbeiten kann, ist abhängig von ihrem Ausbildungsgrad.

Jede neue Mitarbeiterin stellt für das Team und die Institution eine Chance dar, weil sie dem Betrieb unvoreingenommen gegenüber tritt und neue Ideen und andere Erfahrungen einbringen kann. Das Team soll sich dieser Herausforderung stellen und neue Einflüsse prüfen und zu integrieren versuchen.

Die Einführung verlangt vom Team zunächst mehr Erklärung, mehr Anleitung und Begleitung, um der Mitarbeiterin einen gewissen Schonraum zu bieten.

Insbesondere der Aufbau der Beziehungen zu den Kindern/Jugendlichen/Eltern braucht seine Zeit und beginnt als sorgfältige Annäherung.

Es gilt, für die anfängliche Begleitung der neuen Mitarbeiterin, die auf sie zugeschnittene Mischung von Unterstützung und Herausforderung zu finden. Weder soll sie bevormundet, noch soll sie ihrem Schicksal alleine überlassen werden.

4.1.2. Einführungsmonat

Der nachfolgende Vorschlag stellt eine Möglichkeit dar:

Phasen	Therapeutische Wohngruppe Biel	Gruppe
Vorstellungsgespräch	Fragen zur Institution klären	
Schnuppern	Kennen lernen der Infrastruktur	Kinder/Jugendlichen begegnen Team kennen lernen
Vor dem 1. Arbeitstag	Abgeben von Leitbild, Organisations- und Geschäftsreglement Leistungsauftrag TWG Konzept	Flugblatt mit Kurzbiographie für andere Mitarbeiterinnen erstellen
1. Arbeitstag	Fragen zu abgegebenen Unterlagen klären	Ritual, z.B. Vorstellungsrunde Einführungsgespräch mit PA Ausblick Tagesrückblick Feedback
1. Arbeitswoche		Einführung in Tages- und Wochen-Ablauf Einführung in administrative Arbeiten
1. Arbeitsmonat	Abgeben des Betriebshandbuches Starten der PA-Gespräche bei den Auszubildenden SPIA/P Kennen lernen der TWG - Arbeitsweise	Vorstellen von administrativen und pädagogischen Weisungen 10% zu Gunsten WG bei Berufsbegleitender Ausbildung

4.2. Praktikum in der Institution Therapeutische Wohngruppe Biel

Die Gestaltung und Dauer des Praktikums (Anerkennungsjahr genannt) richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Schule, dauert in der Regel 6 Monate (Anerkennungsjahr 11 Monate).

Das Praktikum wird unterteilt in folgende Phasen:

Einführungsphase:	ca. 1 Monat
Erprobungsphase/Probezeit: und langfristigen Zielen.	1 bis 2 Monate, mit Festlegung von kurz-, mittel-
Bewährungsphase Arbeiten	1 bis 2 Monate, mit vermehrt selbständigem
Abschlussphase:	1 Monat (Anerkennungsjahr 6 Monate)

4.3. Qualifikationswesen

4.3.1. Allgemeines

Die PA ist verantwortlich für die Praxisqualifikation der Auszubildenden im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Ausbildungsinstitution (FHS/HFS/UNI). Unabhängig davon finden die ordentlichen Mitarbeiterinnen-Gespräche statt.

4.3.2. Ausbildungsbericht

Es gehört zu den Aufgaben der PA, den Ausbildungsbericht in Zusammenarbeit mit der SPIA/P gemäss den formalen Bestimmungen der Ausbildungsinstitution termingerecht zu erstellen.

4.4. Praxisbuch

Die SPIA/P führen ein Praxisbuch, in dem sie laufend ihre Erfahrungen, Probleme und Fragen, die während der Arbeit auftauchen, notieren. Auch die PA-Gespräche sind protokollarisch von den Auszubildenden in freier Form festzuhalten; im Rahmen der TWG Arbeitsweise können wir uns auch vorstellen, dass die PA Gespräche auf Video aufgezeichnet werden.

Das Praxisbuch dokumentiert so auf persönliche Art die Praktikums- bzw. die Praxisausbildungszeit und kann durch die PA und die PL (alle TM'S) eingesehen werden.

Die Institutionsleitung

PdV/lb Juni 2013

Anhang zum Ausbildungskonzept
 Checkliste der Praxis-Sequenzen

Die aufgeführte Checkliste gibt eine Auswahl von Sequenzen vor. Im Rahmen der Planung der Praxisausbildung muss sie ergänzt bzw. erarbeitet werden.

Bereich		Ausbildungsinhalte	
1.	Förderplanung	1.1.	Vorbereiten und Leiten eines Netzgespräches.
		1.2.	Pädagogisches Einzelgespräch.
		1.3.	Erstellen eines Berichtes.
		1.4.	Erstellen eines Beobachtungsberichtes.
		1.5.	Aufnahmebegleitung.
		1.6.	Leiten eines Elterngespräches.
		1.7.	Gesamte Bezugspersonenarbeit.
2.	Administratives	2.1.	Einblick in die Dienstplanung.
		2.2.	Führen des Kinder/Jugendlichen-Verlauf und Dossier.
		2.3.	Abfassen eines Sitzungsprotokolls.
		2.4.	Einblick in die Kassaführung
3.	Gruppe	3.1.	Planen, durchführen und auswerten einer Gruppenaktivität.
		3.2.	Gemeinsames Einkaufen und Zubereiten eines Essens.
		3.3.	Planen und durchführen eines Wochenendes.
		3.4.	Planen und durchführen eines Freizeitaktivitätsprojektes.
		3.5.	Durchsetzen der Ämtspflicht.
		3.6.	Reinigungsarbeiten.
		3.7.	Einrichten Wohngruppe.
		3.8.	Mitwirken bei der Planung eines Lagers und Übernahme eines Verantwortungsbereiches (Ressort).
4.	Team	4.1.	Leiten einer Team-Sitzung.
		4.2.	Gestalten und Einbringen eines theoretischen Inputs an einer Team-Sitzung.
5.	Spezielle Aufgaben	5.1.	Vorstellen der Diplomarbeit (wenn möglich mit relevantem Thema für die Therapeutische Wohngruppe Biel).
		5.2.	Teilnehmen an der Pädagogikkonferenz als Hospitantin.
		5.3.	Teilnehmen an einer Arbeitsgruppe.
		5.4.	Einblick in die Öffentlichkeitsarbeit.